



SEKUNDARSCHULE GESEKE

Auf den Strickern 30, 59590 Geseke
Sekretariat@SKG.Geseke.Schule
Tel: 02942 9841 100
Fax: 02942 9841 199

Sekundarschule Geseke, Auf den Strickern 30, 59590 Geseke

Geseke, 14.01.2026

Betreff: Abholung von Schülerinnen und Schülern im Krankheitsfall

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Krankheitsfall ist es für die Schule unumgänglich, Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen, bis die Erziehungsberechtigten die Aufsicht übernehmen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–10 dürfen im Krankheitsfall nicht alleine nach Hause gehen. Eine erziehungsberechtigte Person muss für die Abholung sorgen.

Rechtlicher Hintergrund: Die Schule hat gemäß NRW-Schulgesetz eine Aufsichtspflicht während des Schulbetriebs. Die Abholung durch eine berechtigte erwachsene Begleitperson dient der Sicherheit Ihres Kindes.

Falls Sie Ihr Kind nicht selbst abholen können, kann die Abholung von einer durch Sie bevollmächtigten Person erfolgen.

Wir bitten Sie deswegen, die Vollmacht auszufüllen und sie zeitnah über die Klassenleitung ins Sekretariat zu geben. Sie finden das Formular auch im Downloadbereich unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rüther

(Schulleiterin)



SEKUNDARSCHULE GESEKE

Auf den Strickern 30, 59590 Geseke
Sekretariat@SKG.Geseke.Schule
Tel: 02942 9841 100
Fax: 02942 9841 199

Sekundarschule Geseke, Auf den Strickern 30, 59590 Geseke

Abholberechtigung im Krankheitsfall

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

**Die folgende(n) erziehungsberechtigte(n) Person(en) ist/sind
grundsätzlich abholberechtigt:**

Zusätzliche abholberechtigte Personen:

Person 1

Name: _____

Telefonnummer: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Person 2 (optional)

Name: _____

Telefonnummer: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Ich bestätige, dass die genannten Personen volljährig und berechtigt sind,
mein Kind im Krankheitsfall von der Schule abzuholen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben